



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 22. Dezember 2020

SRB.2020.1232

Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr. / m3 auf 1.50 Fr. / m3, auf den 01.01.2021; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2020 reichten Jörg Walter und Mitunterzeichnende die Interpellation "Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr. / m3 auf 1.50 Fr. / m3, auf den 01.01.2021" ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aufgrund des Weggangs des jetzigen Vorstehers Departement Bau Planung Umwelt kann die Antwort nicht fristgerecht erarbeitet werden; die Nachfolgerin übernimmt das Departement Bau Planung Umwelt am 1. Januar 2021.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung einer Antwort zur Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr. / m3 auf 1.50 Fr. / m3, auf den 01.01.2021 bis zur Aprilsitzung 2021 zu erstrecken.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Stadtkanzlei (STKAS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

